

(entgeltlich)

1. Der verantwortliche Pilot

**Rainer Fischer | Paul Pichlmaier | Wolfgang Marxt | Simon Schnittker | Peter Weichselbaumer
Michael Malchereck | Kilian Halweger | Boris Kalter |**

bestimmt den Termin und die weiteren Einzelheiten des Fluges.

2. Der Passagier verpflichtet sich den vereinbarten Betrag an den Luftfrachtführer zu bezahlen.

3. Der Passagier versichert, körperlich und seelisch gesund zu sein und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen. Er versichert dem Piloten **unaufgefordert** über evtl. Allergien, Krankheiten (z.B. Herzfehler, Knochenkrankheiten, Knieprobleme, Wirbelsäulenschäden usw.) zu informieren. Außerdem bestätigt der Passagier hiermit frei von Drogen, Medikamenten und Alkohol/ Restalkohol zu sein. Er ist sich außerdem bewusst, dass für Start, Flug und Landung ein gewisses Maß an Sportlichkeit notwendig ist. Eine Schwangerschaft ist auch nicht gegeben.

4. Der Gast hat passendes Schuhwerk (Bergschuhe) und Kleidung dabei und hat nicht mehr als 95kg.

5. Der Pilot verpflichtet sich Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Helm, Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen. Der Schirm, Notschirm und die Gurtzeuge befinden sich im einwandfreien und vorschriftlich gewarteten Zustand.

6. Sollte der Flug aus wettertechnischen Gründen zu gefährlich oder unmöglich sein, **verliert** ein evtl. **Gutschein seine Gültigkeit** bis 3 Jahre nach Ausstelldatum **nicht**. Stellt der Pilot einen **flugunzulässigen Zustand** des Passagiers fest, **verfällt der Gutschein ohne Rückzahlung** automatisch.

7. Der Gutschein verfällt bei Drogen u. Alkoholeinfluss – fluguntaugliche Verfassung oder bei kurzfristiger Absage am selben Tag.

8. Falls der Passagier Ausrüstungsgegenstände auf unzumutbarer Weise verschmutzt, ist der Pilot berechtigt eine Reinigungsgebühr von 50.-€ zu erheben bzw. den Zeitwert zu ersetzen.

9. Bei minderjährigen Passagieren ist die Einwilligung / Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich

10. Der Passagier stimmt ausdrücklich einer kostenlosen Verwendung der durch die Tandemfliegen Chiemgau GbR und deren Piloten angefertigten Fotos und Filmaufnahmen für Werbezwecke zu, auch wenn auf diesen seine Person erkennbar ist. Ist eine Verwendung nicht erwünscht, kann sich der Passagier auf der Vorderseite dieses Vertrages dagegen aussprechen.

11. Der Pilot hat über Risiken des gesamten Fluges informiert. Der Flug beginnt ab dem startfähigen Zustand am Startplatz und endet mit der Landung.

Tandemfliegen Chiemgau | Hub 5 | 83209 Prien

Beförderungsvertrag zwischen _____

Unterschrift (Verantwortlicher Pilot)

und
Vor-/Nachname (Passagier) : _____ **Email:** _____

Straße, Haus Nr.: _____ **Tel:** _____

PLZ, Wohnort: _____ **Geburtsdatum:** _____

Ich möchte NICHT, das Bild- und Videomaterial, auf welchen meiner Person erkennbar ist, zu Werbezwecke verwendet wird.

Hiermit bestätige ich die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Haftung-und Versicherungsbedingungendes Beförderungsvertrages gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)